

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 24. Mai 2017

**395.**

### **Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim und Dr. David Garcia Nuñez und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Rodung auf dem Mitteldamm des Lettenkanals, Gründe für den Eingriff und die gewählte Vorgehensweise sowie mögliche Massnahmen für eine Neubepflanzung**

Am 1. März 2017 reichten Gemeinderäte Eduard Guggenheim und Dr. David Garcia Nuñez (beide AL) sowie 8 Mitunterzeichnende die Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/37, ein:

In der vergangenen Woche – bezeichnenderweise in der zweiten Woche der Sportferien – ist der baum- und strauchbestandene Mitteldamm des Lettenkanals fast vollständig abgeholzt worden, mit der Behauptung von Sicherheitsgründen. Dies, nachdem gerade einmal drei Tage vorher die bevorstehende Fällaktion angekündigt und damit der Bevölkerung jede Reaktion oder Mitsprache faktisch verunmöglicht wurde. Damit ist den Badegästen nun der schattenspendende Schutz der Bäume weitgehend entzogen, was für viele Benutzer/-innen nicht nur ärgerlich, sondern auch gesundheitsgefährdend ist. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Lettendamm als Teil der Flusslandschaft Limmat im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte (KSO) als Schutzobjekt Nr. 25 (Landschaftsschutzobjekt Limmat) aufgelistet ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das kantonale Amt für Gewässerschutz (AWEL) die Rodung verbindlich und unter Fristansetzung verlangt?
2. Unseres Wissens ist vor mehreren Jahren eine geplante Rodung unterblieben respektive gestoppt worden: trifft das zu? Wenn ja: Warum wurde damals auf die Rodung verzichtet? Was hat inzwischen zu einer Neubeurteilung geführt? Hat sich die Sicherheitslage des Dammes, der mit teils jahrzehntealtem Bewuchs bestockt war, seither ganz wesentlich verändert bzw. drastisch verschlechtert? Welcher Art ist die behauptete Bedrohung?
3. Durch wen wurde stadtintern die Fällaktion beschlossen? Wurden vom ewz weitere Dienstabteilungen einbezogen respektive angehört, wie z.B. Grün Stadt Zürich und Sportamt? Wenn ja: mit welchem Ergebnis? Wenn nein: warum nicht?
4. Wurde die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission für eine vorgängige Beurteilung zur Zulässigkeit des Eingriffs in das Schutzobjekt angefragt? Falls nein, warum nicht?
5. Die Massnahme ist mit erheblichen Beeinträchtigungen eines kommunalen Schutzobjekts und von Natur- und Landschaftswerten verbunden. Sie unterliegt deshalb dem ideellen Verbandsbeschwerderecht. Warum ist die Massnahme nicht als formale Verfügung im kantonalen Amtsblatt unter Angabe einer Rechtsmittelfrist öffentlich publiziert worden? Wird die Publikation nachgeholt?
6. Was ist der Grund für die an den Tag gelegte ausserordentliche Eile bzw. die unglaublich kurze Frist von nur gerade drei Tagen von der Mitteilung über die geplanten Fällungen bis zur Ausführung dieser Aktion?
7. Was rechtfertigt die gleichzeitige Fällung praktisch der gesamten Bestockung und wie viele Bäume wurden effektiv gefällt? Weshalb wurde nicht einer schrittweisen und geplanten Erneuerung der Bepflanzung der Vorzug gegeben, bzw. lag der Fällungsaktion ein Konzept zugrunde, und falls ja, welches?
8. Ist für die zukünftige Bepflanzung und Bestockung ein Konzept mit Pflanz- und Pflegeplan ausgearbeitet worden, und falls ja, wie sieht dies aus und durch wen ist dies erstellt worden, bzw. besteht wenigstens die Absicht, ein solches Konzept zu entwickeln?
9. Wie soll künftig dem Bedürfnis der Badi-Nutzer/-innen nach genügend Schatten Rechnung getragen werden?

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1 («Hat das kantonale Amt für Gewässerschutz (AWEL) die Rodung verbindlich und unter Fristansetzung verlangt?»):**

Der Mitteldamm zwischen Lettenkanal und Limmat befindet sich im Besitz des Kantons Zürich, während das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) gemäss Wasserrechtskonzession Letten für den Betrieb und Unterhalt zuständig ist. Der Kanton Zürich ist zudem die zuständige Aufsichtsbehörde für den als Stauanlage einzustufenden Mitteldamm. Die Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Betreiberin die gesetzlichen Aufgaben zur Sicherheit der Stauanlage wahrnimmt.

Nachdem im Jahr 2011 im Bereich der Badeanlage Oberer Letten erste Wasseraustritte aus dem Damm beobachtet worden waren, forderte das AWEL als zuständige kantonale Behörde mit Schreiben vom 15. November 2012 das ewz auf, Massnahmen für die Sanierung des Mitteldamms zu projektieren und auszuführen.

In den Jahren von 2013 bis 2015 wurde in einem ersten Schritt eine relativ aufwändige Zustandsanalyse erarbeitet, um im Falle einer Instabilität des Damms die richtigen Massnahmen ergreifen zu können. Aufgrund dieser Analyse wurde u. a. festgestellt, dass entlang der limmatseitigen Böschung die Gefahr von Damnbrüchen beim Umstürzen grosser Bäume und dem damit verbundenen Ausreissen von Wurzeltellern besteht. Die Analyse kam zum Schluss, dass sich durch eine gezielte Bewirtschaftung der limmatseitigen Böschung das Ausmass von Windwurfschäden verringern liesse. Abgesehen von einigen schützenswerten Baumgruppen sollte ein heckenartiger Bewuchs gefördert werden. Für die zukünftige Pflege sollte ein Unterhaltskonzept erarbeitet werden.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 stimmte das AWEL den vorgeschlagenen Massnahmen zu.

Im September 2016 informierte das ewz an einer Sitzung Vertreter von Grün Stadt Zürich (GSZ), Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Sportamt sowie des AWEL und des Amts für Landschaft und Natur (ALN) über die vorgesehenen Massnahmen und involvierte die zuständigen Mitarbeitenden in die weitere Planung. Die Sitzungsunterlagen (Protokoll und Präsentation) wurden den Teilnehmenden zugestellt. Das AWEL betonte dabei, dass der Sicherheitsaspekt vorgehe und grosse Bäume auf einem Damm grundsätzlich nicht zulässig sind. An der nachfolgenden Detailplanung waren die Vertreterinnen und Vertreter des AWEL und des ALN nur noch teilweise beteiligt, da diese ihrer Ansicht nach in der Verantwortung der städtischen Fachämter liege. Das AWEL wurde per E-Mail am 2. Dezember 2016 über die geplante Durchforstung sowie das weitere Vorgehen informiert und verwies in seiner Antwort vom 5. Dezember 2016 auf Folgendes:

- Für die geplanten Massnahmen (Durchforstung / Trampelpfad) ist der Baudirektion des Kantons Zürich kein Sanierungsprojekt einzureichen, da es sich um eine Unterhaltsmassnahme handelt.
- Da während der Durchforstung das Gewässer tangiert wird, ist im Voraus die fischereirechtliche Bewilligung beim Fischereiadjunkt einzuholen.
- Für die Bewilligung der Durchforstung sei GSZ zuständig.

Seitens GSZ war für diese Massnahme gemäss E-Mail vom 15. Dezember 2016 keine Bewilligung notwendig (s. Frage 5). Die fischereirechtliche Bewilligung wurde ewz am 30. Januar 2017 durch das ALN zugestellt.

**Zu Frage 2 («Unseres Wissens ist vor mehreren Jahren eine geplante Rodung unterblieben respektive gestoppt worden: trifft das zu? Wenn ja: Warum wurde damals auf die Rodung verzichtet? Was hat inzwischen zu einer Neu beurteilung geführt? Hat sich die Sicherheitslage des Damms, der mit teils jahrzehntealtem Bewuchs bestockt war, seither ganz wesentlich verändert bzw. drastisch verschlechtert? Welcher Art ist die behauptete Bedrohung?»):**

Im Rahmen des Bauprojekts zur Erneuerung und möglichen Erweiterung der Badeanlage Oberer Letten bestand bereits einmal die Absicht, nötige periodische Holzerarbeiten vorzunehmen. Mit den Durchforstungsarbeiten sollte jedoch zugewartet werden, bis die Ausführungspläne definitiv sind. Am Schluss wurde die bestehende Badeanlage lediglich saniert. Dies fiel in die gleiche Zeit wie die unter Punkt 1 beschriebenen Abklärungen.

**Zu Frage 3 («Durch wen wurde stadtintern die Fällaktion beschlossen? Wurden vom EWZ weitere Dienstabteilungen einbezogen respektive angehört, wie z.B. Grün Stadt Zürich und Sportamt? Wenn ja: mit welchem Ergebnis? Wenn nein: warum nicht?»):**

Basierend auf der Zustandsanalyse forderte das AWEL das ewz mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 zur Durchforstung auf. Generell dürfen gemäss den entsprechenden Richtlinien für die Stauanlagensicherheit keine (grossen) Bäume auf einem Damm stehen. Das ewz wurde an der fachämterübergreifenden Sitzung vom 6. September 2016 durch das AWEL speziell auf den Fall Dübendorf 2015 hingewiesen, wo umgestürzte Bäume einen Damm zerstört hatten. Die Art und Weise der Durchforstung wurde dann in Absprache mit den städtischen Fachämtern GSZ, IMMO und Sportamt, sowie mit zwei externen Beraterinnen oder Beratern (Ökologie und Geotechnik) beschlossen. Nach Diskussionen unter den Fachleuten war man bereit, zugunsten der Badeanlage und des Naturschutzes im Sinne eines Kompromisses an einigen Stellen, wo der Damm sehr breit ist und durch das Fundament der Kornhausbrücke zusätzlich geschützt ist, mehrere grosse Bäume stehenzulassen.

**Zu Frage 4 («Wurde die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission für eine vorgängige Beurteilung zur Zulässigkeit des Eingriffs in das Schutzobjekt angefragt? Falls nein, warum nicht?»):**

An der Begehung vom 26. September 2016 erklärte der Vertreter von GSZ, dass der Mitteldamm 1990 vom Stadtrat ins KSO-Inventar aufgenommen worden war. Gemäss diesem Inventar ist folgendes Ziel zu erreichen: *«Erhaltung des Lebensraums Limmat für einheimische Tiere und Pflanzen. Förderung vielfältiger, extensiv gepflegter Böschungen mit Wildflora. Naturnaher Wasserbau.»* Dementsprechend muss Gehölz auf dem Damm erhalten bleiben. Ein expliziter Schutz grosser Bäume lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Selbst wenn grosse Bäume geschützt wären, hätte die Sicherheit Vorrang gehabt.

Das Inventar ist kommunal, weshalb auch die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission nicht zu involvieren war. Die kantonale Naturschutzfachstelle hingegen wurde angefragt und hat sich nach der Sitzung vom 6. September 2016 aus der weiteren Planung zurückgezogen mit der Begründung, dass GSZ dafür einzubeziehen sei.

**Zu Frage 5 («Die Massnahme ist mit erheblichen Beeinträchtigungen eines kommunalen Schutzobjekts und von Natur- und Landschaftswerten verbunden. Sie unterliegt deshalb dem ideellen Verbandsbeschwerderecht. Warum ist die Massnahme nicht als formale Verfügung im kantonalen Amtsblatt unter Angabe einer Rechtsmittelfrist öffentlich publiziert worden? Wird die Publikation nachgeholt?»):**

Bei der Durchforstung handelte es sich um eine von der zuständigen Aufsichtsbehörde geforderte Massnahme für den Unterhalt des Gewässers mit dem Ziel, die Sicherheit des Damms als Stauanlage zu gewährleisten. Die Konzession zur Nutzung der Limmat verpflichtet das ewz, für die Sicherheit des Damms zu sorgen. Unterhaltsmassnahmen müssen nicht besonders bewilligt und daher auch nicht verfügt und publiziert werden. Die Publikation wird darum auch nicht nachgeholt.

**Zu Frage 6 («Was ist der Grund für die an den Tag gelegte ausserordentliche Eile bzw. die unglaublich kurze Frist von nur gerade drei Tagen von der Mitteilung über die geplanten Fällungen bis zur Ausführung dieser Aktion?»):**

Die notwendige fischereirechtliche Bewilligung wurde am 30. Januar 2017 erteilt. Aufgrund der mit der Bewilligung verbundenen Auflage, zum Schutz des Flussbetts über 180 m Baggermatratzen zu verlegen, musste zunächst die Offerte des Forstunternehmens angepasst und der Auftrag anschliessend ordnungsgemäss erteilt werden. Die Ausführung der Arbeiten drängte nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch wegen des nahenden Frühlings, da dann aufgrund der Vogelbrutzeit nicht mehr geholt werden sollte. Schliesslich kann die Hochwassersituation jeweils erst einige Tage vor der Aufnahme der Arbeiten zuverlässig abgeschätzt werden. Bei erhöhtem Wasserstand oder drohender Hochwassergefahr können die Arbeiten aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden. Die Verschiebung der Arbeiten um ein weiteres Jahr erachteten die Verantwortlichen von ewz als ein zu grosses Risiko.

**Zu Frage 7 («Was rechtfertigt die gleichzeitige Fällung praktisch der gesamten Bestockung und wie viele Bäume wurden effektiv gefällt? Weshalb wurde nicht einer schrittweisen und geplanten Erneuerung der Bepflanzung der Vorzug gegeben, bzw. lag der Fällungsaktion ein Konzept zugrunde, und falls ja, welches?»):**

Eine Etappierung der Holzarbeiten wurde mit den Fachleuten diskutiert und aus Sicherheitsgründen sowie wegen des erhöhten Aufwands und mehrfacher Störung des Lebensraums über die nächsten Jahre verworfen. Sämtliche Sträucher und kleinen Bäume mit Ausnahme der Pappeln sowie mehrere grosse Einzelbäume blieben erhalten. Die Anzahl der gefällten Bäume wurde nicht erfasst. Generell wurden Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 15 cm gefällt. Da auf einem Damm aus Sicherheitsgründen keine grossen Bäume stehen dürfen, ist auch keine Neubepflanzung geplant. Die aktuell bestehende Bestockung reicht aus und kann gegebenenfalls durch Kleingehölze / Sträucher ergänzt werden, so dass die Gehölz- und Biotopstruktur optimiert wird.

**Zu Frage 8 («Ist für die zukünftige Bepflanzung und Bestockung ein Konzept mit Pflanz- und Pflegeplan ausgearbeitet worden, und falls ja, wie sieht dies aus und durch wen ist dies erstellt worden, bzw. besteht wenigstens die Absicht, ein solches Konzept zu entwickeln?»):**

Derzeit wird aufgrund der aktuellen Situation ein Pflege- und Unterhaltskonzept ausgearbeitet und bis im Sommer 2017 den städtischen Fachämtern GSZ, IMMO und Sportamt sowie den zuständigen kantonalen Ämtern zur Stellungnahme vorgelegt.

**Zu Frage 9 («Wie soll künftig dem Bedürfnis der Badi-Nutzer/-innen nach genügend Schatten Rechnung getragen werden?»)**

Mehrere grosse Bäume sowie die niedrigere Bestockung liefern weiterhin Schatten für die Badeanlage. Weitergehende Bedürfnisse könnten beispielsweise durch das Anbringen von Planen oder das Aufstellen von Sonnenschirmen befriedigt werden. Das Ergreifen solcher Massnahmen liegt jedoch grundsätzlich im Ermessen des Sportamts als Betreiberin der Badeanlage.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**